



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. März 1970

Nr. 1264

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Dorfzentrum zur Genehmigung

Gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan war dieses Areal bereits als Zone für öffentliche Bauten ausgeschieden. Mit dem vorliegenden Plan ist nun der Standort der projektierten Bauten mit Hausbaulinien festgehalten. Vorgesehen sind 2- und 3- geschossige Gebäude und eine Kirche. Die Erschliessung, Parkierung und Garagierung sind ebenfalls planlich geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 8. Oktober bis 7. November 1969. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden konnte. An der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 1970 wurde der Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

- a.) Der Kirchturm ist von der Strasse zurück zu versetzen, und zwar so, dass die Südfassade des Turmes mit dem Antritt der im Plan vorgesehenen Aufgangstreppe bündig wird.
- b.) Die unterirdische Einstellhalle ist entlang der Hauptstrasse um ca. 3.00 m zu reduzieren, sie darf keinesfalls über die Baulinie hinausragen.

Es wird

beschlossen:

- 1.) Der spezielle Bebauungsplan Dorfzentrum der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt, unter Berücksichtigung der in den Bemerkungen angeführten Punkte a) und b).
- 2.) Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Gerlafingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Gerlafingen, mit
2 gen. Plänen.

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1) des Dispositivs)